

|  |                      |  |
|--|----------------------|--|
|  | <b>Vorlagen-Nr.</b>  |  |
|  | <b>0041-StR/2010</b> |  |

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

| Dezernat   | Amt  | Aktenzeichen |
|------------|------|--------------|
| Dezernat I | 20.1 |              |

| Betreff                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010 hier: Einbringung</b> |

| Beratungsfolge              | Sitzung | Sitzungstermin |  |
|-----------------------------|---------|----------------|--|
| Haupt- und Finanzausschuss  |         | 10.02.2010     |  |
| Stadtrat der Stadt Eisenach |         | 12.02.2010     |  |

| Finanzielle Auswirkungen                                                             |                                                                                      |                            |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung                             | <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2010 |                            |                 |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2010  |                            |                 |
| HH-Mittel                                                                            | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-                              | Haushaltausgabereist -EUR- | insgesamt -EUR- |
| HH/JR<br><u>Inanspruchnahme</u><br>./.. verausgabt<br>./.. vorgemerkt<br>= verfügbar |                                                                                      |                            |                 |
| Frühere Beschlüsse                                                                   |                                                                                      |                            |                 |
| Beschluss-Nr.:                                                                       | Beschluss-Nr.:                                                                       | Beschluss-Nr.:             | Beschluss-Nr.:  |

## I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse und abschließenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.**

## Begründung:

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die eingangs genannte gesetzliche Vorgabe konnte mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2010 nicht vollumfänglich eingehalten werden. Ursache für die zeitlichen Verzögerungen sind die großen Probleme beim notwendigen Ausgleich des Haushaltsentwurfes und die in diesem Zusammenhang mit dem Land Thüringen geführten Verhandlungen. Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist formal mit einer Überbrückungshilfe des Landes Thüringen in Höhe von 9.317.819 € ausgeglichen. Bezüglich dieser Position müssen in den kommenden Wochen weitere Gespräche geführt werden, da eine abschließende bzw. verbindliche Aussage hier seitens des Landes noch nicht vorliegt. Der Haushaltsentwurf soll dennoch in der Folge in den Ausschüssen inhaltlich beraten werden, damit nach Klarheit zur finanziellen Unterstützung des Landes schnellstmöglich die Beschlussfassung erfolgen kann.

Auf die inhaltlichen Erläuterungen zum Haushaltsentwurf im Vorbericht, bei den Unterabschnitten bzw. Haushaltsstellen wird verwiesen.

Der Entwurf enthält folgende **Eckdaten**:

### **Haushalt der Stadt Eisenach**

#### **Haushaltsvolumen**

|                             | <b>Entwurf HH 2010</b> | <b>Haushalt 2009</b> |
|-----------------------------|------------------------|----------------------|
| <b>Verwaltungshaushalt</b>  | <b>85.058.246 €</b>    | <b>82.515.126 €</b>  |
| <b>Einnahme und Ausgabe</b> |                        |                      |
| <b>Vermögenshaushalt</b>    | <b>13.725.634 €</b>    | <b>24.512.508 €</b>  |
| <b>Einnahme und Ausgabe</b> |                        |                      |
| <b>Gesamthaushalt</b>       | <b>98.783.880 €</b>    | <b>107.027.634 €</b> |
| <b>Einnahme und Ausgabe</b> |                        |                      |

#### **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt/Ausgleich des Haushaltes**

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt insgesamt **4.536.005 €**. Davon sind **2.300.000 € Pflichtzuführung** gemäß § 22 ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten. Der Betrag darüber hinaus in Höhe von **2.236.005 €** ist eine zusätzliche Zuführung zum formalen **Ausgleich des Vermögenshaushaltes**. Im **Verwaltungshaushalt** wurde zum Ausgleich des Gesamthaushaltes eine **Überbrückungshilfe** des Landes Thüringen in Höhe von **9.317.819 €** eingestellt.

### **1.3 Kreditaufnahme**

Zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurde **keine Kreditaufnahme** eingestellt. Der Schuldenstand beträgt unter Berücksichtigung des Aufwandes für die ordentliche Tilgung (2.300.000 €) am 31.12.2010 voraussichtlich 33.313.153 €. Bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl von 43.051 Einwohnern (31.12.2008) entspräche dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 773,81 €/ Einwohner.

#### 1.4 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### 1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht und damit weiter auf 15.000.000 € festgesetzt.

#### 1.6 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Die Hebesätze entsprechen der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach vom 10.06.2003 in der Fassung des Entwurfes der 3. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung, welcher am 12.02.2010 in den Stadtrat eingebracht wird und betragen danach

250 v. H. für Grundsteuer A  
390 v. H. für Grundsteuer B  
390 v. H. für Gewerbesteuer.

Die sich aus der 3. Änderungssatzung ergebenden Mehreinnahmen bei den Grundsteuern wurden im Entwurf des Haushaltes 2010 bereits berücksichtigt.

#### 1.7 Stand der allgemeinen Rücklage

Die Stadt hat im Rahmen der Jahresrechnung 2006 den Bestand der allgemeinen Rücklage vollständig zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen eingesetzt. Eine Zuführung war danach aufgrund der Haushaltslage nicht mehr möglich, so dass gegenwärtig kein Bestand vorhanden ist. Damit kann die gesetzliche Vorgabe zur Vorhaltung einer Mindestrücklage von 2 v. H. des Durchschnittes der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre nicht eingehalten werden. Die Mindestrücklage müsste danach rd. 1,6 Mio. € betragen.

### 2. Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

#### 2.1 Gesamtvolumen

|                      |                                    | Entwurf<br>Wirtschaftsplan<br>2010 | Wirtschaftsplan<br>2009 |
|----------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| <b>Erfolgsplan</b>   | <b>im Ertrag</b>                   | <b>14.972.700 €</b>                | <b>13.971.100 €</b>     |
|                      | <b>im Aufwand</b>                  | <b>15.669.700 €</b>                | <b>14.364.700 €</b>     |
|                      | <b>Fehlbetrag</b>                  | <b>697.000 €</b>                   | <b>393.600 €</b>        |
| <b>Vermögensplan</b> | <b>in Einnahme und<br/>Ausgabe</b> | <b>1.881.832 €</b>                 | <b>969.867 €</b>        |

#### 2.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme wurde nicht geplant.

### **2.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

### **2.4 Höchstbetrag der Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

gez. Matthias Dohr  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Haushaltssatzung 2010 incl. Anlagen  
Eckdatenblatt zum Haushalt/Wirtschaftsplan 2010